



Bürgerbegehren Radentscheid Mönchengladbach

Vertretungsberechtigte

Claudia Busenius-Pongs
Brucknerallee 180
41236 Mönchengladbach

Susanne Jud
Bettrather Straße 55
41061 Mönchengladbach

Bankverbindung

Empfänger: VCD HS-MG-VIE
Bank: Stadtparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE 87 3105 0000 1003 2759 46
BIC: MGLSDE33XXX
Verwendungszweck: Radentscheid
Mönchengladbach

Die Vertretungsberechtigten werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese rein redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur sind, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Die Unterzeichnenden beantragen, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mönchengladbach folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid zu stellen:

Soll die Stadt Mönchengladbach folgende verkehrspolitische Ziele in den nächsten 8 Jahren umsetzen?

1. Die Stadt Mönchengladbach schafft durch **Sanierung** oder **Neubau entlang dem Vorrangstraßennetz** (Straßenhauptnetz) in ihrer Baulast je Kalenderjahr beidseitig Radwege an mindestens 20 km Straße. Dabei werden zwei Knotenpunkte stets lückenlos miteinander verbunden. Es gelten folgende Vorgaben: mind. 2,30 m Breite; Einrichtungsradwege an jeder Straßenseite entsprechend der jeweiligen Fahrtrichtung; durchgehend roter Belag, eben und bei jeder Witterung gut befahrbar; niveaugleich insbesondere an Grundstückszufahrten, Einmündungen und Knotenpunkten; baulich getrennt vom ruhenden und fahrenden Kraftverkehr sowie vom Fußverkehr; nicht zum Halten für Kfz nutzbar.
2. An **Knotenpunkten/ Kreuzungen**, die neu gebaut oder umgebaut werden, trifft die Stadt Mönchengladbach folgende Maßnahmen: vorgezogene Haltelinien für den Radverkehr mit ausreichender Aufstellfläche für Fahrräder mit Kinderanhänger, Tandems, Dreiräder und Lastenräder; Verkleinerung des Abbiegeradius für den Autoverkehr durch Schutzinseln, sodass sich seine Geschwindigkeit verringert und er möglichst rechtwinklig auf den querenden Rad- und Fußverkehr trifft.

An beampelten Kreuzungen:
Vorausgrün für Radfahrer und Fußgänger; getrennte Lichtsignalanlagen jeweils für Rad-, Fuß- und Autoverkehr, mit Ampelphasen, die Rad- und Fußverkehr nicht benachteiligen.
3. Die Stadt Mönchengladbach schafft ein **Alltagsradnetz** aus durchgängigen Fahrradrouten, welches alle Ortsteile möglichst direkt miteinander vernetzt und an die Zentren anbindet. Fahrradrouten, die nicht im Straßenhauptnetz geführt werden, werden durchgängig mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag versehen. In Naturschutzgebieten wird der komfortabelste zulässige Belag verwendet. Bestehende Netzlücken und Hindernisse im Alltagsradnetz, auch solche für Lastenräder und Fahrradanhänger, werden beseitigt.
4. Die Stadt Mönchengladbach beseitigt alle freien **Rechtsabbieger** für den motorisierten Verkehr.
5. Die Umsetzung der Forderungen nach den Zielen 1-4 wird vorrangig an den **Schulen** beginnend angefangen, da die Kinder die schwächsten und am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer sind. Der Schulweg muss durchgängig sicher auf Wegen zurückzulegen sein, die den vorgenannten Zielen entsprechen.
6. Alle vorgenannten Planungen und baulichen Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr richten sich nach dem **Stand der Technik**. Mindestens sind die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Planungen werden nach Änderungen der Regelwerke angepasst.
7. Eine **Dokumentation** über den aktuellen Stand der Umsetzung aller Ziele ist zu jeder Zeit öffentlich im Internet einsehbar. Insbesondere sind einsehbar: der aktuelle Planungsstand, die Beantragung von Fördermitteln, der Vergabestand von Teilprojekten, der Baufortschritt und die Einbindung Dritter.

Begründung:

Die **Stärkung des Radverkehrs** führt zu einer höheren Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Eine Mobilität für alle auf geschützten Wegen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, führt auch zu einem ausreichend leistungsfähigen Straßennetz für den Kraftfahrzeugverkehr. Durch ein **Mehr an Sicherheit** für den Radverkehr erhöht sich die Bereitschaft, lieber das Rad zu nutzen. Bezahlbare Mobilität, ein gesünderes Stadtklima, Gesundheit, Fitness und mehr Lebensqualität sind erfreuliche Nebeneffekte. Kinder können so ein großes Stück Eigenständigkeit und Freiheit erfahren.

Kostenschätzung

„Kostenschätzung der Stadt Mönchengladbach gemäß § 26 Abs. 2 Satz 5 GO NRW: Für die Umsetzung der 7 verkehrspolitischen Ziele würden der Stadt Mönchengladbach in den nächsten 8 Jahren geschätzte Kosten in Höhe von 393.300.000 Euro entstehen. Diese Summe ergibt sich aus den geschätzten Einzelposten

- Baukosten rd. 340.890.000 Euro,
- Planungskosten rd. 34.089.000 Euro,
- Personalkosten (inkl. Sach- und Gemeinkosten für Büroarbeitsplätze) rd. 17.072.000 Euro,
- Unterhaltungskosten rd. 1.249.000 Euro.“

Einschätzung des Bürgerbegehrens zu Fördermöglichkeiten

Der Bau von Radinfrastruktur wird üblicherweise mittels verschiedener Programme gefördert. Radwege können mit 70 - 80% gefördert werden; in Einzelfällen sind bis zu 100% Förderung möglich.

<https://radentscheid-mg.de/datenschutzerklaerung/> Wir geben Ihre Daten zur Überprüfung an die Stadt Mönchengladbach weiter. Die Datenschutzerklärung der Stadt Mönchengladbach finden Sie hier: <https://stadt.mg.de/Datenschutz-1-22>

Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürgerinnen und -Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Mönchengladbach. Weitere Unterschriftenblätter finden sie hier: <https://radentscheid-mg.de/>

Name, Vorname	geboren am	Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort	Datum	Unterschrift	bitte freihalten
---------------	------------	--------------------	-----	---------	-------	--------------	------------------

Damit Ihre Stimme zählt, muss die Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte senden Sie das Blatt an Radentscheid Mönchengladbach, Postfach 20 10 18, 41210 Mönchengladbach; oder geben Sie es bei einer auf www.radentscheid-mg.de genannten Sammelstelle ab.